

II-2921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

10.000/81-Parl/87

Wien, 30. Dezember 1987

Parlamentsdirektion

1267/AB

Parlament

1988 -01- 26

1017 Wien

zu 1285 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1285/J-NR/87, betreffend Interessenvertretung der bildenden Künstler, die die Abgeordneten WABL und Genossen am 30. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die bildenden Künstler haben drei Vereinigungen gebildet, die sich mit der allgemeinen Vertretung ihrer Interessen beschäftigen und zwar:

Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs, Berufsverband der Bildenden Künstler Österreichs und die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs mit dem Zentralverband und Landesverbänden in Wien (Wien, Niederösterreich und das Burgenland), in Oberösterreich, in Salzburg und in Kärnten. In Tirol nimmt die Interessen der Vereinigung die Tiroler Künstlerschaft wahr, in Vorarlberg und in der Steiermark wurden gesonderte Verbände gebildet.

ad 2)

Zurzeit sind Bemühungen von bildenden Künstler im Gange, durch Konzentrationen eine effektivere Standesvertretung zu erreichen. Derartige Bemühungen finden die Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, soweit eine solche von der Künstlerschaft angesprochen wird.